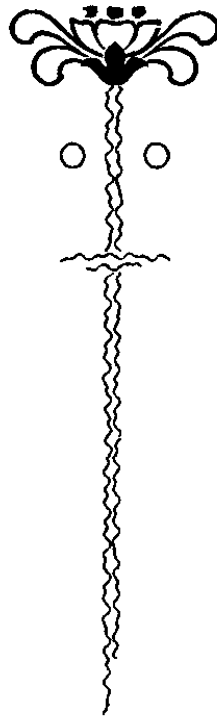


Nr. 277.

Älteste und Diener.



Verlag von R. Brockhaus, Elberfeld.
1912.

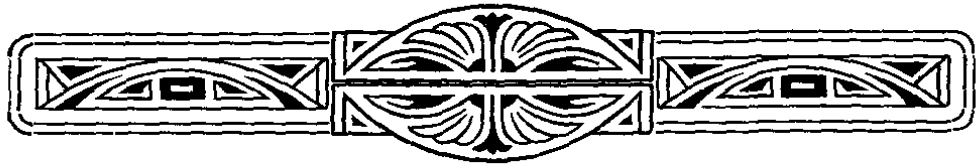
Älteste und Diener.



Verlag von R. Brockhaus, Elberfeld.

1912.

Druck: Albert Fassenrath, Elberfeld, Aue 1—5.



Älteste und Diener.

„Habe acht auf dich selbst und auf die Lehre, beharre in diesen Dingen, denn wenn du dieses tust, so wirst du sowohl dich selbst erretten als auch die, welche dich hören.“ (1. Tim. 4, 16.)

Den Christen, welche, dem bestimmten Gebote Gottes folgend, aus den religiösen „Lagern“ der Christenheit „zu Ihm“ hinausgegangen sind (Hebr. 13, 13), wird häufig der Vorwurf gemacht, daß sie jedes „Amt“, oder doch die Fortdauer desselben, in der Versammlung oder Gemeinde Gottes leugneten. Der Vorwurf ist nicht gerecht. Jene Christen leugnen nicht das Amt überhaupt, sie verurteilen nur das, was der Mensch daraus gemacht hat. Sie können das, was man heute unter „Amt“ (in geistlichem Sinne) versteht, nicht als schriftgemäß erkennen und darum auch nicht anerkennen.

Die Hauptursache der Verworrenheit der Begriffe in dieser Hinsicht liegt wohl in der Nichtbeachtung des Unterschiedes zwischen Amt und Gabe. Auf diesen Unterschied ist schon oft hingewiesen worden.*) Das Außerachtlassen desselben muß notwendigerweise zu allerlei verkehrten Schlüssen und Handlungen führen.

Die Gaben stehen in Verbindung mit dem Leibe Christi in seiner Gesamtheit. Sie werden verliehen zu dessen Sammlung und Auf erbauung. Es handelt sich

*) Vergleiche auch die im gleichen Verlag erschienene Abhandlung über „Gaben und Ämter“ von J. N. Darby. (Preis 10 Pfg.)

dabei nicht um den Besitz bestimmter Eigenschaften oder besonderer Erfahrungen, um das Erlangthaben einer gewissen Stufe im Alter oder in der Erkenntnis; nein, die Gaben sind, wie schon das Wort ausdrückt, freie Mitteilungen der Gnade, Geschenke des Herrn, vermittelt durch die Kraft und Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Er (Christus) ist hinaufgestiegen in die Höhe und hat den Menschen Gaben gegeben. (Eph. 4, 8.)

Ämter stehen in Beziehung zu der örtlichen Darstellung des Leibes Christi, der Ortsgemeinde; ihre Befugnisse gehen nicht über diese hinaus, der Kreis ihrer Ausübung ist durchaus auf die örtliche Versammlung beschränkt. Deshalb kann man nicht von einem Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten oder Lehrer einer örtlichen Gemeinde reden, wohl aber von Ältesten und Dienern (Diakonen) oder Dienerinnen der Versammlung zu Philippi, Jerusalem u. s. w. Jene sind gleichsam Gesamteigentum, diese örtlicher Besitz. Darum finden wir einen Apollos heute tätig in Ephesus, bald darauf in Korinth und später auf der Insel Kreta. (Apostgesch. 18, 24—27; 1. Kor. 3, 6; Tit. 3, 13.) Älteste aber waren an ihren Wohnort gebunden; hier, und nur hier, war die Stätte ihrer Wirksamkeit.

Der Umstand, daß Luther das griechische Wort diakonia = Dienst an vielen Stellen mit „Amt“ übersetzt hat, hat wohl dazu mitgeholfen, die Begriffe zu verwirren. Wenn er z. B. in Apostelgesch. 6, 4 redet vom „Amte des Wortes“ (vergl. auch Kap. 20, 24; 21, 19), in 2. Kor. 3, 8 und 9 von „dem Amt, das den Geist gibt“, — „das die Verdammnis (die Gerechtigkeit) predigt“ (vergl. Kap. 5, 18), in Eph. 4, 12 vom „Werke des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde“; wenn man ferner in Kol. 4, 17 liest: „siehe auf das Amt, das du empfangen hast“, oder in 2. Tim. 4, 5: „richte dein Amt redlich aus“ (vergl. 1. Tim. 1, 12 u. a. St.), so kann man verstehen, daß manche des Griechischen nicht kundige Leser des Neuen Testaments

nicht zu einem klaren Verständnis der Bedeutung des Wortes kommen können. An all den genannten Stellen steht im Griechischen diakonia = Dienst; sobald man dieses Wort (statt „Amt“) in den Text setzt, wird alles einfach, und die vermeintlichen Widersprüche schwinden.

Es ist eine seltsame Beweisführung, wenn man sagt: „Die Scheidung zwischen Gaben und Amt ist unrichtig. Das Wort Amt heißt im Grundtext diakonia und bedeutet Dienst*). Wo nun Gaben sind, die gebraucht werden, da ist auch ein Dienst; wenn also jemand die Gabe der Ermahnung hat und sie betätigt, mit derselben dient, dann tut er einen Dienst, und Dienst ist nach der Schrift so viel wie Amt; demnach besteht nach dem Neuen Testament die Scheidung zwischen Amt und Gaben gar nicht.“ — Es ist wohl unnötig, diesen Worten etwas hinzuzufügen. Auf solchem Wege läßt sich allerdings alles beweisen. Der Schreiber scheint gar nicht zu wissen, daß gerade die Vermengung der beiden Begriffe Gabe und Amt Anlaß gegeben hat zu der unseligen Scheidung zwischen „Geistlichen“ und „Laien“, zur Aufrichtung der Priesterherrschaft, ja, zu dem Aufbau des ganzen hierarchischen Systems.

Das Wort diakonia bedeutet irgend einen Dienst, sei es im Evangelium, in der Verkündigung des Wortes an die Gläubigen, in der Austeilung von Liebesgaben an die Witwen, in der Bedienung der Tische, in der Besorgung der Herde Christi, oder was irgend sonst es sei. Es erscheint fast immer mit einem Beiwort, das seine nähere Bedeutung bestimmt. In Hebr. 1, 14 wird es absolut gebraucht in Verbindung mit „Engeln“; so auch in 2. Tim. 4, 11 im Blick auf Markus: „er ist mir nützlich zum Dienst“. Was in beiden Fällen gemeint ist, ist unschwer zu verstehen. Wenn das Wort von Dienst redet, so meint es eben Dienst, und niemals hat diakonia die Bedeutung von „Amt“ in dem Sinne,

*) Wenn es Dienst bedeutet, dann sollte man es doch auch so übersetzen.

wie man heute von einem „geistlichen Amt“, „Predigtamt“, „Lehramt“ und dergl. redet. Von alledem weiß die Schrift nichts. Sie redet im Blick auf die Offenbarungen des Geistes in der Mitte der Versammlung (Gemeinde) zur Sammlung, Auferbauung u. von Gaben oder Gnadengaben, Diensten und Wirkungen. (1. Kor. 12, 4—6; Eph. 4, 8.)

Das Wort „Amt“ enthält den Begriff eines Angestelltseins zu irgend einem Dienst, es umfaßt zugleich all die Obliegenheiten, die mit dieser Stellung verbunden und dem Angestellten übertragen sind. In diesem Sinne könnte man vielleicht von einem Apostelamt reden, obwohl zu bemerken ist, daß das dafür gebrauchte griechische Wort eigentlich „Apostelschaft“ bedeutet. (Vergl. die vier einzigen Stellen, wo es vorkommt: Apstgsch. 1, 25; Römer 1, 5; 1. Kor. 9, 2; Gal. 2, 8.) In dem eigentlichen Sinne des Wortes gibt es aber nur zwei Ämter in der Gemeinde Gottes, und zwar das der Ältesten und das der Diener (Diakonen). Beide, Älteste und Diener, wurden förmlich zu einem bestimmten Dienst angestellt und mit ihren Pflichten und Obliegenheiten bekannt gemacht. Zugleich werden die Eigenschaften, welche für die Anstellung entscheidend waren, genau aufgezählt.

Die Ältesten (Griech.: presbyteroi = Ältere, daher das heute noch übliche „Presbyter“) waren mit der Beaufsichtigung und Hut der Herde in geistlichem Sinne betraut, die Diener mit der Sorge für das irdische Wohl der Gläubigen; die einen besorgten gleichsam die inneren, die anderen die äußeren Angelegenheiten der betreffenden Versammlung. Allerdings konnten die Ältesten auch besondere Gaben haben, und die Diakonen, wenn sie „wohl gedient hatten, sich eine schöne Stufe erwerben und viel Freimütigkeit im Glauben“ (1. Tim. 3, 13), und so, wie z. B. der Evangelist Philippus, auch in anderer Weise vom Herrn benutzt werden und zum Segen für Befehrte und Unbefehrte dienen.

Die Ältesten werden an verschiedenen Stellen „Aufseher“ (Griech.: episkopoi, woraus unser Wort „Bischof“ entstanden ist) genannt, weil eben ihre besondere Verantwortlichkeit darin bestand, Aufsicht zu führen und die Herde Gottes zu hüten. (1. Petr. 5, 1. 2.) Älteste und Aufseher waren also nicht etwa zwei verschiedene Klassen von Personen, sondern dieselben Leute. Paulus sagt zu den Ältesten der Versammlung von Ephesus, die er nach Milet hatte kommen lassen: „Habet nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in welcher der Heilige Geist euch als Aufseher gesetzt hat, die Versammlung Gottes zu hüten“. (Apostg. 20, 28.) Derselbe Apostel schreibt an Titus, daß er auf Kreta in jeder Stadt „Älteste“ anstellen möge, und nachdem er einige für den Ältesten notwendige Eigenschaften aufgezählt hat, fährt er fort: „Denn der Aufseher muß untadelig sein als Gottes Verwalter“ (Tit. 1, 5—7), so unwiderleglich erweisend, daß „Ältester“ und „Aufseher“ gleichbedeutende Begriffe sind, zwei Bezeichnungen für dieselben Personen, die eine mehr auf Alter und Stellung, die andere mehr auf die Art der Tätigkeit hindeutend.

Zu Ältesten konnten naturgemäß nicht junge oder neubekehrte Leute bestellt werden: „nicht ein Neuling, auf daß er nicht, aufgebläht, ins Gericht des Teufels verfalle“. (1. Tim. 3, 6.) Ein Ältester mußte verheiratet sein, und zwar eines Weibes Mann, untadelig in seinem persönlichen Leben, ein guter Gatte und Vater, der dem eigenen Hause wohl vorstand, von gelindem, friedfertigen Charakter, gastfrei, besonnen, enthaltsam, lehrfähig, von gutem Zeugnis bei der Welt u. s. w. (Vergl. 1. Tim. 3, 1—7; Tit. 1, 6—9.) Als ein „Aufseher“ hatte er die schöne Aufgabe, Sorge zu tragen für die Schafe und Lämmer der Herde Christi, sie zu hüten vor allen Gefahren, von Haus zu Haus, von Familie zu Familie zu gehen, zu weinen mit den Weinenden, sich zu freuen mit den sich Freuenden, die Alten zu

ermuntern, die Jungen zu ermahnen, die erschlafften Hände aufzurichten und die gelähmten Kniee zu befestigen, auf jeden Einzelnen das Licht des Wortes leuchten zu lassen und mit aufrichtiger Liebe und väterlichem Verständnis an den Schwierigkeiten aller teilzunehmen. Er mußte „fähig sein, sowohl mit der gesunden Lehre zu ermahnen, als auch die Widerspenstigen zu überführen“. Denn es gab schon damals „zügellose Schwärzer und Betrüger“, welche um schändlichen Gewinnes willen böse, ungeziemende Dinge lehrten und ganze Häuser umkehrten. (Tit. 1, 9. 10.) Solchen mußten sie rücksichtslos „den Mund stopfen“.

Es ist offenbar, daß zu solch gesegnetem, vielseitigem Dienst nur treue, erprobte Männer fähig waren, und daß es einer sorgfältigen Auswahl bei ihrer Bestellung bedurfte. Es war ein großes Vorrecht, in solcher Weise tätig sein zu dürfen. Darum sagt der Apostel auch: „Wenn jemand nach einem Aufseherdienst trachtet, so begehrt er ein schönes Werk“. (1. Tim. 3, 1.) Nur durchaus unbescholtene Männer, die persönlich in den verschiedenen Lebensverhältnissen, als Jüngling, Mann, Gatte, Vater, Erfahrungen gemacht hatten, konnten den Anforderungen eines solchen Dienstes genügen. Sollten ihre Ermunterungen, Ermahnungen und Zurechtweisungen Kraft haben, so mußte ihr Leben und ihr ganzes Verhalten beweisen, daß sie zunächst auf sich selbst acht hatten und unter der Zucht des Geistes standen. (Apostg. 20, 28.)

Betrachten wir einige der von dem Apostel genannten Vorbedingungen noch etwas näher. Sie alle beweisen die Richtigkeit unserer Behauptung, daß es sich zunächst gar nicht um Begabung handelte, — obwohl diese, wie bemerkt, vorhanden sein konnte, denn die, „welche wohl vorstehen, sollen doppelter Ehre würdig geachtet werden, sonderlich die da arbeiten in Wort und Lehre“ (1. Tim. 5, 17), — sondern nur um sittliche Eigen-

schaften und geistliche Fähigkeiten. So durfte z. B. ein Ältester, wie wir hörten, nicht unverheiratet sein, aus Gründen, die leicht zu erraten sind. Auch mußte er eines Weibes Mann sein, d. h. er durfte nicht, wie es in jenen Tagen unter Juden und Heiden vielfach gebräuchlich war, mehrere Weiber haben. Das war ein Verstoß gegen Gottes ursprüngliche Ordnung. Solchen Männern konnte die Gemeinschaft am Tische des Herrn nicht verweigert werden, wenn sie befehrt wurden, aber zu Aufsehern, zu heiligen Wächtern über die Ordnung Gottes unter den Gläubigen, waren sie nicht tauglich.

Ferner mußte der persönliche Charakter des Ältesten untadelig, er selbst vor der Welt unbescholten sein. Es hat Gott oft gefallen, Leute, deren Vorleben in sittlicher Beziehung höchst traurig war, als gesegnete Evangelisten zu benutzen und sie vielen zu Wegweisern aus Schmutz und Gewalttat heraus dienen zu lassen; aber zu einem Aufseherdienst würden sie nicht geschickt gewesen sein. Auch war zu einem solchen Dienst ein besonderes Maß von Bescheidenheit, würdigem Ernst, Sittsamkeit und Enthaltbarkeit notwendig. Wie hätten sonst die Ermahnungen Gewicht, die Bitten und Vorstellungen Einfluß haben können? Die Möglichkeit eines Hinweises auf eigenes Verfehlen und Zukunftskommen würde unter Umständen jeden guten Eindruck von vornherein ausgeschlossen haben.

Weiterhin mußte ein Aufseher „lehrfähig“ sein, oder, wie Paulus an Titus schreibt, „dem zuverlässigen Worte nach der Lehre anhängen, auf daß er fähig sei, sowohl mit der guten Lehre zu ermahnen, als auch die Widersprechenden zu überführen“. (Tit. 1, 9.) Es war nicht erforderlich, daß er ein „Lehrer“ im eigentlichen Sinne des Wortes war, aber er mußte die gute, zuverlässige Lehre kennen und imstande sein, das Wort im persönlichen Verkehr mit den Seelen richtig anzuwenden, den Schwachen und Kleinmütigen zum Trost, den Irrenden und Unordentlichen zur Zurechtweisung, den Verkehrten und Widerstrebenden zur Überführung;

nicht eigenmächtig, zornmütig oder streitsüchtig, sondern als „Gottes Verwalter“ sanft und gelinde, aber bestimmt und ernst. Denn „eine gelinde Antwort wendet den Grimm ab, aber ein kränkendes Wort erregt den Zorn“; und „ein weiser Mann versöhnt den Grimm“, „eine gelinde Zunge zerbricht Knochen“. (Spr. 15, 1; 16, 14; 25, 15.)

Um allezeit in dieser Verfassung zu sein, durfte ein Aufseher sich nicht dem Weingenuß ergeben. Der Wein „erhitzt“ (Jes. 5, 11), raubt Nüchternheit und Besonnenheit und trübt das Urteil: man unterscheidet nicht mehr zwischen dem Heiligen und Unheiligen, zwischen dem Reinen und Unreinen. (3. Mose 10, 9. 10.)

Einer der Gründe, weshalb ein Ältester verheiratet sein mußte, ist auch wohl darin zu suchen, daß sein Haus gastfrei sein sollte, offen für jeden Bruder und jede Schwester. Einem unverheirateten Bruder ist es kaum möglich, ein solch offenes Haus zu haben. Gastfreundschaft ist aber Gott besonders wohlgefällig. (Vergl. Röm. 12, 13; 1. Tim. 5, 10; Hebr. 13, 2; 1. Petr. 4, 9) In dieser Hinsicht sollte also der Aufseher den Gläubigen mit gutem Beispiel vorangehen, „ein Vorbild der Herde“ sein. Gajus in Korinth war der Wirt des Apostels Paulus und der ganzen Versammlung. Er war wohl kein angestellter Ältester, denn in Korinth scheinen keine Ältesten gewesen zu sein; aber so steht von ihm geschrieben zur Ermunterung für uns. (Röm. 16, 23.) Welch eine liebliche Vorsorge hatte der Herr auf diese Weise für das leibliche Wohl Seiner Knechte getroffen, die von Stadt zu Stadt gingen mit dem Worte des Evangeliums oder der Erbauung! Wie ermunternd ist es auch heute noch für einen Diener des Herrn, der sich auf langer, ermüdender Reise oder Fußwanderung befindet, zu wissen: Heute abend darf ich frei bei dem und dem Bruder einkehren; er ist von dem Herrn unterwiesen, gastfrei zu sein, nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig aus dem Besuch zu machen!

Eine wichtige Eigenschaft lautete: „nicht geldliebend“, oder: „nicht schändlichem Gewinn nachgehend“. (Tit. 1, 7.) Petrus ermahnt die Ältesten, „die Aufsicht nicht aus Zwang zu führen, sondern freiwillig, auch nicht um schändlichen Gewinn, sondern bereitwillig“. (1. Petr. 5, 2.) In Apstgsh. 20, 35 wird den Ältesten empfohlen, mit eigenen Händen zu arbeiten und sich der Schwachen anzunehmen, eingedenk der Worte des Herrn Jesu: „Geben ist seliger als nehmen“.

Besonders ernst war die Bedingung: „der seinem eigenen Hause wohl vorsteht, der seine Kinder in Unterwürfigkeit hält mit allem würdigen Ernst; denn wenn jemand dem eigenen Hause nicht vorzustehen weiß, wie wird er die Versammlung Gottes besorgen!“ (Bergl. Tit. 1, 6.) Es mochte mancherlei Gründe für die in dem Hause eines Gläubigen herrschende Unordnung geben; aber wenn solche vorhanden war, wenn es dem Hausvater an der nötigen Weisheit und Energie mangelte, wenn seine Kinder zügellos oder gar ausschweifend waren, so konnte er nicht mit der Aufsicht über die Versammlung Gottes betraut werden. Selbst der Besitz einer Gabe als Evangelist oder Lehrer änderte hieran nichts.

Daß ein Ältester kein „Neuling“ sein durfte, haben wir bereits erwähnt. Im Alten wie im Neuen Testament wird unter einem „Ältesten“ immer ein Mann in reiferen Jahren verstanden. Es gibt wohl keine einzige Ausnahme von dieser Regel. Das Wort deutet ja schon an und für sich darauf hin, daß ein junger Mann unmöglich für dieses Amt in Aussicht genommen werden konnte. Er würde bald, „aufgebläht, in das Gericht des Teufels verfallen“ sein. Denn abgesehen von den „jugendlichen Lüsten“, sind Selbstgefälligkeit und Überschätzung der eigenen Wichtigkeit besondere Gefahren der Jugend.

Fragen wir jetzt nach der Zahl der Ältesten, so ist im Worte Gottes darüber keine Anordnung getroffen;

wir wissen nur, daß es in einer Versammlung niemals nur einen, sondern immer mehrere Älteste gab. Die Zahl richtete sich jedenfalls nach der Größe der örtlichen Gemeinde und nach den vorliegenden Bedürfnissen. In Apstgtsch. 14, 23 heißt es: „Als sie (die Apostel Paulus und Barnabas) ihnen aber in jeder Versammlung Älteste gewählt hatten usw.“ Im nächsten Kapitel wird uns berichtet, daß die Apostel und die Ältesten von Jerusalem sich versammelten. (B. 6.) Im 20. Kapitel ruft Paulus die Ältesten der Versammlung von Ephesus nach Milet herüber. (B. 17.) Titus wurde von dem Apostel in Kreta zurückgelassen, damit er „in jeder Stadt Älteste anstellen möchte“. (Tit. 1, 5.) In der Anrede an die Versammlung in Philippi werden außer den Heiligen „Aufseher“ (Älteste) und Diener genannt. In Jak. 5, 14 wird der Kranke angewiesen, die Ältesten der Versammlung zu sich zu rufen.

Neben dieser wichtigen, aber leider so oft vergessenen Tatsache, daß es niemals nur einen Ältesten, Aufseher oder Vorsteher in einer Versammlung (Gemeinde) gab, ist zu beachten, daß niemand den Titel oder das Amt eines Ältesten haben konnte, selbst wenn er die nötigen Eigenschaften und Fähigkeiten dazu besaß, es sei denn daß er in geziemender Weise bevollmächtigt war. Er bedurfte einer Anstellung, und zwar mußte diese durch einen Apostel oder den Bevollmächtigten eines Apostels vollzogen werden. Die ganze Kraft und Bedeutung der Einrichtung hing von der Quelle der Autorität ab, aus welcher sie floß. Nirgendwo finden wir in den Tagen der Apostel ein Beispiel von der Wahl oder Anstellung von Ältesten seitens einer Versammlung (Gemeinde). Weder in der Apostelgeschichte noch in einem Briefe an eine Versammlung ist von einer solchen Wahl die Rede. Dagegen wird Titus von Paulus auf Kreta zurückgelassen, „um was noch mangelte in Ordnung zu bringen und in jeder Stadt“, also in bereits bestehenden Ver-

sammlungen, „Älteste anzustellen“. Nachdem er diesen Auftrag vollzogen hatte, sollte er zum Apostel nach Nikopolis kommen. Wir haben somit nicht einmal einen Beweis dafür, daß Titus ein Recht hatte, anderswo Älteste anzustellen. Der Bereich, auf welchen sich sein Auftrag bezog, war ganz bestimmt begrenzt.

Dem Sage, daß die Anstellung eines Ältesten nur durch einen Apostel oder dessen Bevollmächtigten habe geschehen können, ist oft widersprochen worden. Man sagt, die Versammlungen (Gemeinden) hätten sich ihre Ältesten selbst gewählt und sollten es heute noch tun. Da man dafür keine Belege bringen kann, weder in der Form einer durch den Geist Gottes gegebenen Anweisung, noch in geschichtlichen Beispielen, nimmt man seine Zuflucht zu Beweisführungen, die oft recht wunderlich sind. So sagt man z. B.: „Die elf Jünger samt „der Schar“ (die ganze Zahl betrug 120) wählen nach der Himmelfahrt des Herrn unter Gebet und Anwendung des Loses an Stelle des abgewichenen Judas den Matthias zum Apostel. (Apostg. 1, 15—26.) . . . Und wenn die Gläubigen im allgemeinen hier einen Apostel mitwählen können, der doch eine höhere Stelle innehatte als ein Gemeindeältester, weshalb sollen die Gemeinden sich dann nicht an einer Ältestenwahl beteiligen können?“

Ganz abgesehen von der Frage, ob jene Gläubigen „einer Anordnung des Herrn zuwider handelten“ oder nicht, was für unseren Gegenstand nichts beweisen würde, denn die Einsetzung eines Apostels und eines Ältesten sind eben zwei sehr verschiedene Dinge, muß von vornherein betont werden, daß von der Wahl eines Apostels in der angeführten Stelle überhaupt nicht die Rede ist. Nachdem Petrus im Anschluß an Psalm 109, 8 die Erfordernisse für einen „Zeugen der Auferstehung des Herrn“ deutlich bezeichnet hatte, — es mußte ein Mann sein, der von der Taufe Johannes' an bis zur Himmelfahrt Christi mit den Aposteln gegangen war, — lesen

wir weiter: „Und sie stellten zwei dar: Joseph, genannt Barsabas, der Justus zubenamt war, und Matthias“. Beide Männer entsprachen ohne Frage den gestellten Anforderungen, aber die Versammelten wagten nicht, einen von den zwei zu wählen, sondern warfen Lose über sie, indem sie so dem Herrn die Entscheidung anheimstellten. „Du, Herr, Herzenskündiger aller“, beten sie, „zeige von diesen beiden den einen an, den du auserwählt hast.“ Es war also ein Apostel, der die ganze Sache einleitete, es waren Apostel, welche die zwei Männer vor den Herrn stellten, und es war der Herr, der wählte.

Aber selbst wenn die Gläubigen den Matthias gewählt hätten, was, wie wir gesehen haben, keineswegs der Fall war, so würde es doch mehr als gewagt sein, die Schlußfolgerung daraus zu ziehen, daß sie sich ebenso gut oder gar mit noch größerem Recht an einer Ältestenwahl hätten beteiligen können. Viel eher noch könnte man den Schluß machen, wenn wir überhaupt zu solchen Folgerungen berechtigt wären, daß es uns heute noch gestattet sei, Apostel zu wählen. Aber daran wird kein dem Worte unterwürfiger Gläubiger im Ernste denken.

Unwillkürlich ist man versucht zu fragen: Warum will man durchaus etwas tun, wozu Gottes Wort weder Anleitung noch die Wege weisende Beispiele gibt? Die Antwort ist einfach: Weil man, ohne Rücksicht auf den eingetretenen Verfall und unter Beiseitesetzung der Wahrheit von der Einheit des Leibes, „Gemeinden bilden will nach apostolischem Vorbilde“, wie man es nennt, in denen man dann nicht nur Älteste und Diener, sondern auch Gemeindevorsteher, Evangelisten, Prediger u. nach eigener Wahl ernennen kann. Man will „unabhängige Gemeinden“ haben, in denen der Mensch eine Rolle spielen kann. Das ist das ganze Geheimnis der Sache. Man will einerseits seine Herde haben, an deren Spitze man steht, und man will andererseits die Ver-

antwortlichkeit von sich auf eine Anzahl Männer abwälzen, die zu Vorstehern, Leitern u. der Gemeinde gewählt sind. Anstatt hinsichtlich aller Bedürfnisse der Herde Christi einfach auf den Herrn zu warten und in Anerkennung der allgemeinen Verwirrung die einzelnen Bruchstücke zu Ihm hin zu sammeln, der der einzig wahre Mittelpunkt ist, und dessen Name allein Wert hat, will man seine Gemeinde, seinen Prediger, seine Ältesten usw. haben. Statt einfältig zu fragen: Wie steht geschrieben? sagt man: Warum sollten wir nicht dies, warum könnten wir nicht das tun? Mit einem Wort: der Mensch ist auf dem Plan.

Wenn der Herr gewollt hätte, daß nach dem Tode der Apostel die Befugnis, Älteste anzustellen, fortzu dauern sollte, würde Er, dem das Wohl Seiner Gemeinde so am Herzen liegt, uns über eine so wichtige Sache nicht eine klare und verständliche Mitteilung gegeben haben? Oder wenn es nach Seinem Willen gewesen wäre, daß die Versammlungen sich selbst Älteste wählen sollten, würde Er uns diesen Willen nicht so kundgegeben haben, daß keine Mißdeutung möglich wäre? Ganz gewiß. Es ist aber keines von beidem geschehen. Damit ist nicht gesagt, „daß nach dem Heimgang der Apostel das Ältestenamt aufhören sollte“. Im Gegenteil, es besteht fort; nur fehlt es an der Autorität, Älteste zu ernennen. Und wer sind wir, daß wir ohne ein klares Wort Gottes eine so ernste, bedeutungsvolle Handlung vornehmen sollten?

Wenn nun dennoch eine kleinere oder größere Zahl von Gläubigen, die sich zu einer Gemeinde zusammengeschlossen hat und sich nun „biblisch einrichten“ will, selbständig aus ihrer Mitte einige nach ihrer Meinung für das Ältestenamt passende Männer wählt und zu Ältesten ernennt, kann man von diesen Brüdern, so treu und ehrenwert sie sein mögen, deshalb sagen, daß „der Heilige Geist sie als Aufseher in der Versammlung

(Gemeinde) Gottes gesetzt habe“? Und das müßte doch so sein, wenn die „ganze Herde“, die ganze Gemeinde „in der Stadt“ sie als solche anerkennen und ihnen unterwürfig sein soll. Älteste irgend einer S o n d e r - gemeinschaft kennt Gottes Wort nicht, nur Älteste der Versammlung oder Gemeinde an irgend einem Orte.

Dann hat also doch nach dem Heimgang der Apostel und ihrer Bevollmächtigten das Amt der Ältesten aufgehört, und wir sind des gesegneten Dienstes solcher Männer für immer beraubt? *N e i n e s w e g s !* Gottes liebende Sorge für Sein Volk hört nimmer auf. Der Herr gedenkt an die Bedürfnisse Seiner Herde auch in den schwierigsten Zeiten und stillt sie. Es gibt, Sein Name sei dafür gepriesen! noch viele Männer, die zu Ältesten oder Aufsehern geschickt sind, trotzdem es keine Apostel mehr gibt, um sie zu wählen und einzusetzen. Man kann kaum einen Blick in irgend eine Versammlung von Kindern Gottes werfen, ohne von dem einen oder anderen würdigen älteren Bruder zu hören, der den Irrenden nachgeht, die Unordentlichen zurechtweist, die Kleinmütigen tröstet, den Schwachen aufhilft, mit einem Wort, der da ermahnt, warnt und Aufsicht übt. Und was ist die Pflicht der Gläubigen solchen Männern gegenüber, auch wenn sie nicht, wie im Anfang, förmlich angestellt sind? Sie um ihres Werkes willen zu schätzen, sie zu lieben und ihnen unterwürfig zu sein als solchen, die der Geist Gottes gegeben und gesetzt hat, um über die Seelen ihrer Geschwister zu wachen. Man braucht sie nicht Älteste zu nennen, sie nicht zu wählen und anzustellen, um so die demütigende Tatsache möglichst zu verdecken, daß alles in Verfall und Unordnung ist. Nein, laßt uns lieber diesen Verfall und seine Folgen bereitwillig anerkennen und uns dementsprechend vor Gott und Menschen verhalten! Der Herr wird uns in Seiner Gnade zu Hilfe kommen, und wir werden erfahren, daß Er für Seine kleine, schwache Herde sorgt, auch wenn so vieles fehlt, was einst das Zeugnis zierte.

Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal darauf hingewiesen, daß es in den ersten Zeiten der Kirche wohl nicht in allen Gemeinden Älteste gegeben hat, und daß der Apostel durch den Heiligen Geist geleitet worden ist, an solche Versammlungen, die keine Ältesten hatten, Briefe zu richten, die nun für unsere Tage und mangelhaften Zustände von ganz besonderer Wichtigkeit sind; so z. B. die Briefe an die Thessalonicher und an die Korinther. In Korinth sah es so unordentlich aus, daß, wenn irgendwo, dort die Einsetzung von Ältesten notwendig hätte erscheinen müssen. Aber in den beiden Briefen des Apostels findet sich nicht der geringste Hinweis auf Älteste. Wären sie vorhanden gewesen, so würde Paulus sicherlich sie zunächst zur Rechenschaft gezogen und sie auf die Vernachlässigung ihrer Pflichten aufmerksam gemacht haben.*)

Es scheint überhaupt nicht die Weise der Apostel gewesen zu sein, in ganz jungen Gemeinden Älteste anzustellen. Die Versammlungen, von welchen in Apostelgesch. 14, 23 die Rede ist, bestanden schon seit mehreren Jahren, so daß die geistlichen Fähigkeiten Zeit zu ihrer Entwicklung gehabt hatten und die Männer, welche für das so wichtige Ältestenamt ausersehen werden konnten, mehr bekannt geworden waren. Hier gehen wir mit dem wiederholt angeführten Schreiber ganz einig, wenn er

*) Man sagt: „Der Schluß ist unrichtig; denn Paulus hat alle seine Gemeinbeschreiben an die Heiligen, Brüder usw. gerichtet und nicht an die Ältesten, Vorsteher, auch wenn solche, wie z. B. in Ephesus, vorhanden waren“. Selbstverständlich! Hätte er das nicht getan, so wären es ja gar keine Gemeinbeschreiben, sondern Briefe an die Ältesten oder Vorsteher.

Daß in dem Briefe an die Versammlung in Ephesus, wo es Älteste gab, diese nicht erwähnt werden, ist wiederum leicht begreiflich. Die Zustände waren zur Zeit der Abfassung des Briefes so gut, daß eine besondere Warnung oder Mahnung an die Ältesten gar nicht am Platze gewesen wäre. Diese hatten getan, was der Apostel ihnen in Milet ans Herz gelegt hatte. (Apostgesch. 20, 28.)

sagt, daß „die Apostel wie auch Timotheus und Titus die Gemeinden wohl mit zu Räte gezogen und gefragt haben, welche unter ihnen für diesen wichtigen Dienst in Betracht kommen könnten“. Warum auch nicht? Wenn jemand „nach einem Aufseherdienst trachten“ (1. Tim. 3, 1) konnte, warum sollten dann nicht andere ihn zu einem solchen Dienst vorschlagen oder ermuntern können?

Wenn der Apostel in 1. Thess. 5, 12 die Gläubigen ermahnt, die zu erkennen, die unter ihnen arbeiteten und ihnen vorstanden im Herrn (vergl. Röm. 12, 8; 1. Tim. 5, 17), so geht daraus hervor, daß es „Vorsteher“ unter ihnen gab, wie an anderen Stellen „Führer“ genannt werden (Hebr. 13, 7. 17); aber aus der ganzen Redeweise des Apostels ergibt sich zugleich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß diese Männer nicht „angestellte“ Vorsteher oder Führer waren, sondern „durch ihr Werk“ (Vers 13) sich als solche erwiesen hatten. In ähnlicher Weise hatten Stephanas und sein Haus in Achaia sich selbst den Heiligen zum Dienst verordnet, und es sollten ihnen deshalb die Gläubigen „untertan sein und jedem, der mitwirkte und arbeitete“. (1. Kor. 16, 15. 16.)

Wenn man fragt: Wie konnten denn solche Männer als vom Herrn in ihren Dienst gestellt erkannt werden? so ist die Antwort schon gegeben. „Durch ihr Werk“, sagt der Apostel. Oder: „den Ausgang ihres Wandels anschauend, ahmet ihren Glauben nach“. (Hebr. 13, 7.) Woran erkennt man einen wahren Christen? woran einen Evangelisten, Hirten oder Lehrer? An dem treuen Wandel, dem Eifer, Seelen für Christum zu gewinnen oder die für Jesum gewonnenen weiter zu führen, zu pflegen, zu nähren, zu weiden und zu hüten. So war es in den ersten Tagen der Gemeinde Gottes, und so ist es heute noch. Sollten wir nun außer stande sein, solche Männer aus unserer Mitte zu erkennen, die als Vorsteher und Führer Ruf und Befähigung von dem Haupte des Leibes

empfangen haben? Und wenn wir auch nicht den Auftrag und die Macht haben, sie zu Aufsehern der Herde Gottes zu ernennen, sollten wir sie deshalb weniger achten, ihnen weniger Liebe und Vertrauen entgegenbringen? Ach! was uns so sehr mangelt, ist nicht Einsicht und Erkenntnis, sondern Herzensanfalt und Herzensunterwürfigkeit.

Die Anziehung von Stellen wie Apstgisch. 13, 1—3; 15, 1. 2. 22; 2. Kor. 8, 19. 23, um darzutun, daß die Wahl von Ältesten berechtigt sei, zeigt, wie arm man an Beweisen sein muß. Daß die Versammlungen nicht tote Maschinen waren oder heute sein sollen, ist klar. Der Geist Gottes wirkte in ihnen und leitete sie an, in der verschiedensten Weise ihre Teilnahme an dem Werke des Herrn kundzutun, entstehenden Schwierigkeiten zu begegnen, über die von ihnen gesammelten Gelder zu verfügen, zum Zwecke von Verhandlungen oder zur Überbringung der Gaben Männer aus ihrer Mitte abzuordnen und dergleichen Dinge mehr. Aber was beweist das alles für die uns beschäftigende Frage?

Im Anschluß an die erstgenannte Stelle, Apstgisch. 13, 1—3, sei noch ein Wort über das Händeauflegen gesagt. Was man daraus gemacht hat im Laufe der Jahrhunderte, ist bekannt. Zunächst sei daran erinnert, daß nirgendwo im Neuen Testament von Händeauflegen die Rede ist als einem Zeichen der Weihung eines Menschen zum Evangelisten, Hirten, Prediger und dergleichen. Der Herr legte den Kindlein, welche zu Ihm gebracht wurden, oder auch Kranken zur Segnung und Heilung die Hände auf. Die Apostel taten das Gleiche bei Kranken oder bei solchen, welche noch nicht den Heiligen Geist empfangen hatten. Weiter geschah das Händeauflegen, um Männer, die von Gott begabt und bereits in Seinen Dienst berufen waren, Seiner Gnade zu einem besonderen Werk zu befehlen (Apstgisch. 14, 26), oder andere in förmlicher Weise mit der Besorgung eines

Dienstes in zeitlichen Dingen zu betrauen (Apostgsh. 6, 6), oder endlich um durch die Kraft des Heiligen Geistes einem Menschen eine Gabe zu übertragen. (2. Tim. 1, 6.)

Es mag sein, daß auch Ältesten die Hände aufgelegt worden sind, aber gesagt ist es nirgendwo; vielleicht gerade aus dem Grunde, weil der Heilige Geist voraus-
sah, welcher ein Mißbrauch mit dieser Handlung getrieben werden würde. Die einzige Stelle, welche dahin gedeutet werden könnte, ist 1. Tim. 5, 22, wo nach einigen Vorschriften betreffs der Ältesten der Apostel sein Kind ermahnt: „Die Hände lege niemandem schnell auf“. Aber ob er dies in Verbindung mit dem Vorangegangenen tut, oder ob er ganz allgemein spricht, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls wäre die Annahme, daß die Worte sich ausschließlich oder auch nur vornehmlich auf die Einsetzung von Ältesten bezögen, durch nichts begründet.

Im allgemeinen war das Händeauflegen im Alten wie im Neuen Testament eine Handlung des Segnens oder des Sicheinismachens mit dem, welchem die Hände aufgelegt wurden. Selbst in dem obengenannten besonderen Falle der Übertragung einer Gabe durch den Apostel ist diese Bedeutung nicht ausgeschlossen. Nach 1. Tim. 4, 14 waren Weissagungen über Timotheus ergangen, durch welche der Heilige Geist ihn im voraus für den Dienst, den er tun sollte, bezeichnet hatte. Hierdurch geleitet, legte der Apostel ihm die Hände auf und teilte ihm so mittelst des Heiligen Geistes die Gnadengabe mit, welche ihn zu jenem Dienst befähigte. Mit dem Apostel hatten sich die Ältesten, die am Orte waren, vereinigt, so daß die Gabe „gegeben worden war durch Weissagung mit Händeauflegen der Ältestenschaft“; zugleich war sie nach 2. Tim. 1, 6 in Timotheus durch das Auflegen der Hände des Apostels. Aus den beiden Stellen geht also einerseits hervor, daß die Ältesten nichts mit der Mitteilung der Gabe zu tun

hatten (sie gaben nur ihrer Gemeinschaft mit dem Apostel und Timotheus Ausdruck), und andererseits, daß der Apostel handelte im Anschluß an eine bestimmte Offenbarung des Geistes.

Nachdem wir uns so lange bei den „Ältesten“ aufgehalten haben, können wir uns im Blick auf die „Diener“ kurz fassen. Das Amt der Diener oder Diakonen (Griech. : diakonoi) war von geringerer Wichtigkeit als das der Ältesten. Ihnen lag, wie wir im Anfang unserer Betrachtung sahen, die Sorge für das irdische Wohl der Gläubigen ob. Darum waren die Anforderungen, welche an die Diakonen gestellt werden mußten, niedriger als bei den Ältesten. Von ihnen heißt es: „Die Diener desgleichen, würdig, nicht doppelzüngig, nicht vielem Wein ergeben, nicht schändlichem Gewinn nachgehend, die das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewissen bewahren“. (1. Tim. 3, 8. 9.) Sie mußten, ehe sie dienen durften, eine Probezeit durchmachen und konnten erst angestellt werden, wenn sie sich als „untadelig“ erwiesen hatten. Auch ihre Weiber mußten „würdig sein, nicht verleumderisch, nüchtern, treu in allem“. Es gab, wie wir aus dem Falle der Phöbe ersehen, auch weibliche Diakonen, „Dienerinnen der Versammlung“, aber an der uns beschäftigenden Stelle handelt es sich ohne Zweifel um die Frauen der Diakonen. Da diese sich naturgemäß vielfach mit den Umständen und zeitlichen Angelegenheiten der Familien beschäftigen mußten, konnten sich ihre Weiber sehr nützlich dabei machen, was bei den Ältesten, die über die Seelen der Gläubigen und deren geistliches Wohl zu wachen hatten, ausgeschlossen war. Deshalb wird bei jenen nichts von Weibern gesagt; hier aber werden Anforderungen an die Frauen gestellt, deren Erfüllung das Ansehen ihrer Männer, der Diakonen, erhöhte und sie selbst vor Schwägereien und deren üblen Folgen bewahrte.

Die Diener durften, wie die Ältesten, nur ein Weib haben und mußten ihren Kindern und Häusern wohl vorstehen. (B. 12.)

Die einzige Stelle, welche uns Näheres über die Wahl und Anstellung von Diakonen berichtet, ist Apstgsh. 6, 1—6. Zwar werden die „Sieben“, welche dort zur „Bedienung der Tische“ bestellt werden, nicht gerade Diakonen genannt, aber der ganze Bericht zeigt deutlich, daß es sich um die Anstellung von solchen Männern handelt, wie sie in 1. Tim. 3, 8—13 beschrieben werden. Und wie geschah die Anstellung? Die Versammlung oder Gemeinde sah sich um nach geeigneten Männern aus ihrer Mitte, die über dieses Geschäft bestellt werden konnten, und die Apostel bestellten sie. Hier trat also die Versammlung (Gemeinde) unmittelbar und in entscheidender Weise in Tätigkeit. Und war es nicht ganz richtig so? Wenn eine Versammlung aus ihrem irdischen Besitz zur Unterhaltung der Armen, Witwen u. c. beisteuert, ist es dann nicht durchaus am Platze, daß sie auch eine Stimme in der Wahl derer hat, welche die Gaben zur Verwendung bringen? Sollte sie sich nicht nach solchen Männern aus ihr umsehen, die durch ihr bisheriges Verhalten die Gewähr bieten, daß sie in der Austeilung der Gelder nicht nur mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, sondern auch mit Weisheit von oben zu Werke gehen werden? Ja, zeigt sich nicht Gottes Güte und Treue gerade darin, daß Er uns in Seinem Worte ein solch einfaches und deutliches Beispiel von dem diesbezüglichen Verhalten einer Versammlung gegeben hat?

„Und die Rede gefiel der ganzen Menge; und sie erwählten Stephanus, einen Mann voll Glaubens und Heiligen Geistes, und Philippus und Prochorus und Nikanor und Timon und Parmenas und Nikolaus, einen Proselyten aus Antiochien, welche sie vor die Apostel stellten; und als sie gebetet hatten, legten sie ihnen die Hände auf.“ (B. 5. 6.) Die ganze Menge der

Gläubigen erwählte also die Männer, welche sie für den Dienst geeignet hielt, aber doch gab diesen die bloße Wahl noch nicht ihren Platz. Die Gewählten wurden vor die Apostel gebracht, und diese bestellten sie dann förmlich zu ihrem Amt.

Was folgt daraus? Daß wir heute keine Diakonen mehr wählen dürfen? Nein; wenn das Bedürfnis sich dazu ergibt, hat eine Versammlung gewiß heute wie damals die Berechtigung, sich nach Männern aus ihrer Mitte umzusehen, welche geeignet und imstande sind, die irdischen Angelegenheiten der Versammlung zu besorgen. Die Sache liegt ganz anders als bei den Ältesten. Fehlt auch, hier wie dort, die apostolische Macht, um die Gewählten zu bestätigen und förmlich anzustellen (wer sollte es tun?), so gibt es doch nach der Schrift keinen Grund, weshalb eine Versammlung ihre äußeren Angelegenheiten heute nicht mehr in der Weise ordnen dürfte, wie Gottes Wort in Apstgich. 6, 1—6 ihr Anleitung dazu gibt. Indes wird man diese Männer infolge der Zersplitterung wohl nicht Diener der Versammlung in — — nennen dürfen.

Noch einmal sei daran erinnert, daß es sich hier ausschließlich um äußere Dienste, nicht aber um irgendwelche Betätigung von Geistesgaben handelt. Daß Diener, welche wohl gedient hatten, sich „eine schöne Stufe“ erwerben konnten und „viel Freimütigkeit im Glauben, der in Christo Jesu ist“, sagt uns 1. Tim. 3, 13; und die Fälle von Stephanus und Philippus beweisen es. Auch war und ist Gott selbstverständlich nicht beschränkt, solchen Männern Gaben zur Verkündigung des Evangeliums, zur Auferbauung der Seinigen, zur Verteidigung Seiner Wahrheit u. zu verleihen. Wenn man aber sagt: „Stephanus tut große Wunder und Zeichen unter dem Volke und legt geistesmächtige Zeugnisse vom Herrn ab, und Philippus verkündigt das Evangelium in Samaria; mithin mußte der Dienst, zu

dem die sieben Männer gewählt wurden, die Wortverkündigung und den Evangelistenberuf in sich schließen“, so widerspricht das so unmittelbar den einfachen Belehrungen der Schrift, daß man eine Erklärung nur finden kann in dem dichten, jeden klaren Ausblick und Umblick hindernden Nebel menschlicher Meinungen und Lehren, von welchen man nicht loskommen kann. Immer wieder will der Mensch, bewußt oder unbewußt, in die Rechte eingreifen, welche Gott sich vorbehalten hat. Nur die Gnade vermag uns von dieser bösen Neigung zu befreien, und je mehr wir sie in uns wirken lassen, desto mehr werden wir mit heiligem Eifer über die Rechte Gottes wachen und dem Ich den Platz anweisen, der ihm gebührt, sei es im persönlichen Leben, sei es in der Versammlung und im Dienste des Herrn. Was kann ein Mensch, was eine ganze Versammlung zu tun haben mit der Übertragung von Gaben, die von dem verherrlichten Christus ausfließen und von dem Heiligen Geiste ausgeteilt werden, wie Er will?

Der Engel der Versammlung.

„Wer ein Ohr hat, höre was der Geist den Versammlungen sagt!“

Wenn wir dem Vorstehenden noch eine kurze Betrachtung über den „Engel der Versammlung“ anfügen, so geschieht es nicht in der Meinung, daß dieser Gegenstand durchaus zu dem bereits behandelten gehöre. Wir stehen vielmehr unter dem Eindruck, daß das nicht der Fall ist. Weil man aber in dem Titel „Engel“ vielfach etwas ganz anderes zu finden gemeint hat, als er nach unserer Überzeugung zum Ausdruck bringen will, nämlich die Bezeichnung eines Amtes, oder einer bestimmten leitenden Persönlichkeit in der Gemeinde, so glauben wir, dem Leser noch ein Wort darüber schuldig zu sein.

Aus der Tatsache, daß die sieben Sendschreiben der Offenbarung nicht unmittelbar an die Versammlungen oder Gemeinden selbst, sondern „an den Engel der Versammlung“ gerichtet sind, hat man gefolgert, daß an der Spitze dieser Versammlungen ein Aufseher oder Diener gestanden habe, „der für seine Herde verantwortlich gemacht werde“. Der Herr wende sich an diesen Engel oder Vorsteher und ziehe ihn für den jeweiligen Zustand in der Gemeinde zur Rechenschaft.

Bevor wir uns jedoch mit dieser Folgerung und den auf sie gegründeten Handlungen beschäftigen, mögen einige Bemerkungen über die Gemeinden selbst hier einen Platz finden.

Daß es zur Zeit der Abfassung des Buches der Offenbarung sieben Versammlungen (Gemeinden) in der römischen Provinz Asien (einem Teile des jetzigen Kleinasien) gab, deren Zustand dem in den Sendschreiben geschilderten entsprach, unterliegt keinem Zweifel, wird auch wohl von niemand bestritten. Diese sieben Gemeinden haben geschichtlich bestanden. Aber ganz von selbst drängt sich dem aufmerksamen Leser der Briefe die Frage auf: Warum hat der Herr gerade diese, außer Ephesus so wenig bekannten Gemeinden aus den vielen damals bestehenden ausgewählt? Warum gerade sieben? Die Zahl „sieben“ ist dem Bibelforscher bekannt als Ausdruck von irgend etwas Vollkommenem, Abgerundetem, in geistlichem Sinne. Daß sie gerade hier, in dem Buche der Offenbarung, bedeutungsvoll ist, liegt auf der Hand. Aber mehr noch. Die sieben Sendschreiben stellen uns nach der Erklärung des Herrn selbst das, „was ist“, vor Augen. „Schreibe nun was du gesehen hast (Kap. 1, 9 ff.), und was ist (Kap. 2 u. 3), und was geschehen wird nach diesem.“ (Kap. 4 ff.) Daß diese Einteilung nicht willkürlich ist, beweist Kap. 4, 1. Dieselbe Stimme, welche im 1. Kapitel geredet hatte, ruft hier dem Propheten zu: „Komm hier herauf, und ich werde dir zeigen, was nach diesem geschehen

muß". Das, „was ist“, (was schon zu Lebzeiten des Johannes bestand) endet daher mit dem 3. Kapitel, und im 4. beginnt die Erzählung dessen, „was nach diesem (d. h. nach dem Inhalt des 2. und 3. Kapitels) geschehen muß“ — der Prophet wird von der Erde in den Himmel entrückt und sieht den Thron, von welchem aus die Gerichte über die Erde ergehen.

Es gab also in jener Zeit sieben Versammlungen, deren innerer Zustand dem von dem Herrn entworfenen Bilde entsprach. Sie werden mit goldenen Leuchtern (Lichtträgern) verglichen. In ihrer Mitte wandelt der in richterlichem Gewande erscheinende Sohn des Menschen. Daß der Herr allezeit „als Segensquelle“ in der Versammlung ist und als Haupt des Leibes die Seinigen nährt und pflegt, ist zweifellos; aber hier wird Er nicht in diesem Charakter geschaut. Er erscheint nicht als Der, welcher Öl auf die Lampen gießt, wenn es nötig wird, nicht als der gute Hirte der Schafe, oder als Der, welcher die Füße der Seinigen wäscht oder den Menschen Gaben austheilt, sondern in Seiner ernstesten Würde als Richter. Aus Seinem Munde geht ein scharfes, zweischneidiges Schwert hervor, und mit Augen, die wie eine Feuerflamme sind, sieht Er zu, ob die Leuchter ihrer Verantwortlichkeit entsprechen.

Ist denn der Ausdruck „was ist“ auf die sieben örtlichen Gemeinden zu beschränken, an welche die Sendschreiben gerichtet wurden? Waren für sie allein die Mitteilungen des Herrn bestimmt? Oder müssen wir an die ganze christliche Kirche denken, wie sie damals auf Erden bestand? Die Zahl „sieben“ leitet unsere Gedanken, wie gesagt, auf etwas „Vollkommenes“. Jene sieben Gemeinden machten aber nur einen ganz kleinen Teil des gesamten christlichen Zeugnisses von damals aus. Zugleich werden die Ermahnungen, welche auf Grund des inneren Zustandes der Gemeinden ergehen, an alle gerichtet, welche ein Ohr haben zu hören: „Wer ein Ohr hat, höre was der Geist den Versammlungen sagt“.

Wir möchten also wohl an die ganze Gemeinde des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung denken, wenn nicht ein wichtiger Punkt dagegen spräche. Jedes Sendschreiben schildert bekanntlich einen anderen Zustand, verschieden von den vorhergehenden oder nachfolgenden. Es ist deshalb kaum möglich, alle sieben auf den Gesamtzustand der damaligen Kirche anzuwenden. Alle sieben können nicht zu gleicher Zeit charakteristisch für diesen Gesamtzustand gewesen sein. Und was für jene ersten Tage gilt, ist selbstverständlich auch wahr für alle späteren Zeiten. Man kann unmöglich sieben so völlig verschiedene, ja, einander entgegengesetzte Zustände zu irgend einem gegebenen Zeitpunkt auf den allgemeinen Zustand der Kirche anwenden. Wenn das aber so ist, dann ergibt sich ganz von selbst der Gedanke, daß die Sendschreiben eine Reihenfolge von Zuständen beschreiben müssen, welche sich im Laufe der Jahrhunderte, während der ganzen Dauer des christlichen Haushalts, in der bekennenden Kirche zeigen würden, und welche das Auge des Herrn vorausjah.

Damit wird dann auch die Zahl „sieben“ durchaus verständlich, ebenso die Auswahl der Gemeinden, nicht nach Alter, Größe, Bedeutung oder dergleichen, sondern nach den damals in ihrer Mitte herrschenden charakteristischen Zuständen. Die Geschichte der Kirche zieht in einem ergreifenden prophetischen Gemälde von dem ersten Beginn des Verfalls, dem Verlassen ihrer ersten Liebe (in Ephesus), bis zum Ausgespieenwerden aus dem Munde des Herrn (in Laodicäa) an unserem Auge vorüber. Der Herr selbst beurteilt und richtet den Zustand, warnt, droht und gibt dem Überwinder Verheißungen. Er ist „der Erstgeborene“, der den ganzen Erdbreis richten wird (vergl. die späteren Kapitel der Offenbarung); aber Sein Gericht beginnt beim Hause Gottes.

Die Versammlung (Gemeinde) ist an die Stelle Israels getreten. Jerusalem war einst der Mittelpunkt oder Sitz des Zeugnisses Gottes. Von dort aus strahlte Sein

Licht über die Erde. Israel und Jerusalem haben aber ihrer Verantwortlichkeit als Lichtträger nicht entsprochen und sind deshalb beiseite gesetzt worden. An ihre Stelle ist das Christentum getreten. Die bekennende Kirche ist Gottes Leuchter oder Lichtträger geworden. Jerusalem, die Stadt, welche durch die Ermordung des Messias Gottes Zorngericht über sich gebracht hat, ist verschwunden, und die bekennende Kirche ist jetzt die einzige Zeugin für Gott in dieser Welt. Unter diesem Charakter und von diesem Gesichtspunkt aus wird die Kirche in der Offenbarung gesehen. Daher das Symbol der „sieben goldenen Leuchter“, in deren Mitte der Sohn des Menschen wandelt mit „Füßen gleich glänzendem Kupfer, als glühten sie im Ofen“ — wiederum ein ausdrucksvolles Bild des Gerichts. (Bergl. Dan. 7, 9. 10.)

Es ist hier indes nicht der Platz, in weitere Einzelheiten einzugehen. Wir kommen deshalb zu unserem eigentlichen Thema.

„Dem Engel der Versammlung in Ephesus schreibe: Dieses sagt usw.“ So beginnt das erste Sendschreiben, und mit genau denselben Worten werden die anderen sechs eingeleitet. Der Herr wendet sich also nicht unmittelbar an die Versammlungen selbst. Warum nicht? Paulus richtete seinen Brief an „die Heiligen und Treuen, die in Ephesus sind“; in anderen Fällen schreibt er an „die Versammlung Gottes, die in Korinth ist“, an „die Versammlung der Thessalonicher in Gott, dem Vater“, an „alle Heiligen in Christo Jesu, die in Philippi sind, mit den Aufsehern und Dienern“ usw. Seine Anrede ist also immer herzlich und voll Gnade. Warum ist es mit einemmale so ganz anders? Haben sich die Gedanken und Gefühle des Herrn im Blick auf Seine Gemeinde verändert? Keineswegs. Wie wäre das möglich? Nein, was sich verändert hat ist die Gemeinde. Sie ist nicht mehr das, was sie im Anfang war, und wenn der Herr sie mit Seinem alles erforschen-

den Auge betrachtet, als Herr und Richter, wie wir sahen, so kann Er nicht mehr in dem familiären, vertraulichen Ton der Liebe zu ihr reden wie früher. Er ist der Gerechte und bleibt in Seinen Regierungswegen sich selbst treu. Er kann sich nicht verleugnen. Und da die Versammlung bereits ihre erste Liebe verlassen hat, so redet Er gleichsam aus einer gewissen Entfernung und beauftragt Seinen Knecht, nicht an die Versammlung selbst, sondern an ihren Engel oder Vertreter zu schreiben.

Wer ist nun der Engel der Versammlung? Ein wirklicher Engel, eines jener geistlichen Wesen, die um den Thron Gottes her stehen, Seines Winks gewärtig, „Täter Seines Wohlgefallens“? (Ps. 103, 21.) Das kann nicht wohl sein; es wäre den Wegen Gottes, soweit sie uns bekannt sind, völlig entgegen. Gott gebraucht wohl Engel, um durch sie den Menschen Seinen Willen kundzutun oder ihnen eine Botschaft zu senden, niemals aber hat Er Menschen (hier wäre es Johannes) als Mittelspersonen zwischen sich und Seinen Engeln verwandt.

Dann war der Engel also doch wohl, wie die meisten Ausleger meinen, irgend eine amtliche Person, der Aufseher (Bischof) oder ein durch Alter, Erfahrung zc. hervorragender Ältester? Auch das ist nicht möglich. Denn wenn auch in nicht viel späteren Tagen (da der Verfall reißend schnelle Fortschritte machte) eine einzelne Person als Hirte oder Bischof einer örtlichen Gemeinde Anerkennung fand, so war das in der Zeit der Abfassung des Buches der Offenbarung doch noch eine völlig unbekannte Sache; sie steht ja auch mit den Belehrungen der Heiligen Schrift über die Versammlung oder Gemeinde in geradem Widerspruch. Die Schrift redet niemals von einem Aufseher oder Ältesten einer Gemeinde, sondern immer nur von den Aufsehern oder Ältesten der Versammlung in — —. Die Anstellung und Anerkennung einer Person als Leiter, Aufseher, Hirte zc. einer Gemeinde ist eine Erfindung des Menschen,

nicht mehr und nicht weniger; eine Erfindung allerdings, die bis in die ersten Anfänge der Geschichte der Kirche, bis in den Beginn des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung hinaufreicht, die aber deshalb doch nicht mehr Wert oder Gewicht hat als jedes andere Menschenfündlein. Und selbst wenn sie noch älter wäre, würde der Herr ihr wohl Seine Anerkennung zuteil haben werden lassen, Er, der so eifersüchtig über die Aufrechthaltung Seiner Wahrheit wacht?

Überdies wäre der Titel „Engel“ für einen Aufseher oder Ältesten eine völlig neue Sache, die wiederum durch nichts in den apostolischen Schriften gestützt oder auch nur angedeutet ist. Wir müssen deshalb nach einer anderen Erklärung suchen, und wir meinen, sie liege in dem Buche der Offenbarung, das von Symbolen mannigfaltigster Art angefüllt ist, nicht fern.


Der Titel „Engel“ hat offenbar eine symbolische oder sinnbildliche Bedeutung, ähnlich wie die Bezeichnung „Sterne“ in Kap. 1, 20: „Die sieben Sterne (in der Rechten des Herrn) sind Engel der sieben Versammlungen“. Und wenn das so ist, so haben wir uns unter dem „Engel der Versammlung“ eben nicht eine bestimmte amtliche Person, sondern eine sinnbildliche Vertretung der Gemeinde zu denken. Zu dieser Auffassung gibt uns die Schrift selbst unmittelbare Anleitung. Immer wieder begegnen wir der Benutzung von Engeln in vertretendem Sinne. Der Engel des Herrn, der Engel des Bundes — so heißt es an vielen Stellen in den Büchern des Alten Testaments. Gott selbst sagt in 2. Mose 23, 21 von dem Engel, den Er Israel als Führer und Hüter senden wollte: „Hüte dich vor ihm und höre auf seine Stimme und reize ihn nicht; denn er wird eure Übertretung nicht vergeben, denn mein Name ist in ihm“. Und oft werden die Ausdrücke „Jehova“ oder „der Engel Jehovas“ wechselseitig gebraucht. Der Engel Jehovas steht für Jehova selbst. (Vergl. z. B. Richt. 6.) Im Buche Daniel werden

Engel mit Israel oder anderen Mächten eingemacht: „Der Fürst des Königreichs Persien (ein Engelfürst) stand mir entgegen“; „in jener Zeit wird Michael aufstehen, der große Fürst, der für die Kinder deines Volkes steht“. (Kap. 10, 13; 12, 1.) Im Neuen Testament hören wir, daß die „Engel“ der kleinen Kinder allezeit das Angesicht des Vaters im Himmel schauen (Matth. 18, 10), und wenn Petrus, auf wunderbare Weise aus dem Kerker befreit, an die Tür des Hauses der Maria klopft, sagen die im Hause versammelten Gläubigen der Botschaft bringenden Magd: „Es ist sein Engel“. (Apostg. 12.)

So ist denn der Engel der Versammlung gleichsam die Verkörperung ihrer Verantwortlichkeit, der ideale verantwortliche Vertreter des Ganzen. Die Aufseher der Gemeinden, ob von den Aposteln angestellt oder nicht, hatten infolge ihrer Stellung gewiß eine besondere Verantwortlichkeit. Der Engel stellt jedoch die ganze Versammlung dar, wenn auch jene Personen zunächst gemeint sein mögen, weil sie eben unter einer höheren und ernsteren Verantwortlichkeit standen als die übrigen. Darum kann auch zu dem Engel gesagt werden: „Ich werde deinen Leuchter aus seiner Stelle wegtun“, oder: „Ich habe ein wenig wider dich, daß du solche dort hast etc.“; während wir an anderen Stellen lesen: „Der Teufel wird etliche von euch ins Gefängnis werfen“; „auch in den Tagen, in welchen Antipas mein treuer Zeuge war, der bei euch . . . ermordet worden ist“; „euch aber sage ich, den übrigen, die in Thyatira sind, so viele diese Lehre nicht haben“ usw.

Der Engel erscheint also an vielen Stellen als gleichbedeutend mit der Versammlung, an anderen wird zwischen ihm und der Versammlung ein Unterschied gemacht, indem diese selbst oder einzelne Teile von ihr angeredet oder hervorgehoben werden — ein Beweis also, daß die Briefe, wenn auch nicht unmittelbar, so

doch in ihrer ganzen schwerwiegenden Bedeutung an die Gemeinden selbst sich richten und für sie bestimmt sind. Der Gedanke an eine einzelne, mit Autorität bekleidete Person in ihrer Mitte oder gar an ihrer Spitze, welche die Verantwortlichkeit für die Gesamtheit trüge, ist völlig ausgeschlossen, durchaus schriftwidrig. Alle Beweisführungen, die man hierauf stützt, um darzutun, daß jeder örtlichen Versammlung ein einzelner Mensch, unter welchem Titel es nun sei — als Hirte, Lehrer, Prediger, Aufseher oder dergl. — vorstehen und sie leiten solle, sind demnach hinfällig. Das berührt aber keineswegs die Frage der ernstesten Verantwortlichkeit aller derer, welchen der Herr eine Gabe anvertraut oder einen Auftrag, einen Dienst für die Versammlung, Seinen Leib, gegeben hat. Diese Verantwortlichkeit bleibt in ihrem ganzen Umfang bestehen, und da, wo sie gefühlt wird, wird dieses Gefühl Ernst und heilige Wachsamkeit in der Seele wachrufen.



Verlag von R. Brockhaus, Elberfeld.

	M	S
Bierseitige Traktate 100 Expl. 50 S; 1000 Expl. . . .	4	50
Zweiseitige Traktate do. 25 S; do. . . .	2	25

2 Pfennig-Schriftchen, meist erzähl. Inhalts, zur Ver- teilung unter jung u. alt. 100 Expl., beliebig gemischt,	1	80
3 Pfennig-Schriftchen, do. do. do.	2	70
4 Pfennig-Schriftchen, do. do. do.	3	60

„Kleine Erzählungen“ für Kinder, auf farbiges Papier gedruckt. Kleine Hefte, zur Verteilung in Sonntag- schulen zc. besonders geeignet. Das Hest 2 S; 100 Expl.	1	60

Erzählungen für jung und alt; eine Reihe von hübschen, illustrierten, je 4—6 Bilder enthaltenden Heften, 50—60 Seiten stark. Das Hest 20 S; in steif. Umschlag	—	30
10 Expl., beliebig gemischt, M 1,80 bezw.	2	70

„Neues und Altes“, eine Reihe von illustrierten Büchlein (Bd. 11—21) für die Jugend, enthaltend Erzählungen, naturgesch. Abhandlungen, biblische Betrachtungen, Gedichte, Rätsel zc., das Bändchen, steif geheftet . . .	—	40
in schön gepresstem, farbigem Leinenband	—	60
10 Exempl., beliebig gemischt, M 3,75 bezw.	5	50
Neue Folge, in größerem Format (Bd. 22) in farb. Leinenband	70	S, 10 Exempl. 6 50

„Für Herz und Geist“ (Bd. 1), ein Buch für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts, mit vielen Bildern, geschmackvoll geb.	3	60
(Bd. 2 in Vorbereitung)		

Der Kampf um eine Krone. Hist. Erzählung aus der Reformationszeit Schottlands	geb.	1 80

Andr. Müller, Geschichte der Christl. Kirche (3 Bände) kompl. geb.	13	50

Betrachtungen über das Wort Gottes, von verschiedenen Ver- fassern: 5 Bücher Mose (6 Bände, Buch V zwei Teile), geh. à M 1,80; geb. M 2,30. Alle 6 Bände zusammen: geh. 10 M; geb. 13 M. Josua, geh. M 0,70; geb. M 1,15. Richter und Ruth, geh. M 0,80; geb. M 1,25. Die Bücher Samuel, geh. M 1,80; geb. M 2,75. Das erste Buch der Könige, geh. M 1,20; geb. M 1,70. Die Psalmen, geh. M 1,30; geb. M 1,80. Die Propheten, geh. M 2,10; geb. M 2,60. Der Prophet Daniel, geh. M 1,25, geb. M 1,75. Das Neue Testament (5 Bände), geb. M 14,75. (Auch einzeln zu haben.)		

Über größere Evangeliums- und Erbauungsschriften werden ausführliche Verzeichnisse auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Verlag von R. Brockhaus, Elberfeld.

Die Heilige Schrift, aus dem Urtext übersetzt, in drei versch. Ausgaben: Perlbibel, Taschen-Oktav und Lexikon-Oktav.

Das Neue Testament, aus dem Urtext übersetzt, in fünf verschiedenen Ausgaben: Taschenformat, Klein-Oktav, Oktav und Lexikon-Oktav.

Die Psalmen, aus dem Urtext übersetzt, in Taschenformat.

Biblische Karten in verschiedenen Größen.

Man verlange die besondere Preisliste für Bibeln und Testamente, welche über Größe und Einbände der versch. Ausgaben genaue Auskunft gibt und Schriftproben enthält.

	M S
„Kleine Sammlung geistlicher Lieder“; 147 geistliche Lieder mit vierstimmigen Melodien;	
in Halbleder M 1,70; in Ganzleder	2 20
Dasselbe, ohne Noten, in Leinenband mit Lederrücken	— 70
„ mit Noten, Taschenformat; einf. geb.	1 30
in Leder	1 80

„Christliche Lieder“, ein Liederbüchlein (66 Lieder mit 2 stimmigen Melodien) zum Gebrauch in Sonntagschulen zc.; in Leinenband	— 65
10 Exempl.	6.—

„Botschafter des Heils in Christo“, eine Erbauungsschrift, die in monatl. Hesten zu 2 Bogen erscheint.	2 —
Jahrespreis ausschließlich Porto	2 —
Ältere Jahrgänge, soweit vorhanden, gebunden	2 —

„Samenkörner“, eine illustrierte Evangeliumsschrift, die in monatlichen Hesten von 24—32 Seiten Inhalt (in farbigem Umschlag) erscheint und erweckliche Erzählungen, kurze Bibelbetrachtungen zc. enthält.	1 —
Jahrespreis ausschließlich Porto	1 —
Der Jahrgang in hübschem, farbigem Leinenband	1 50
Alle Heste sind in sich vollständig und kosten einzeln	— 10
10 Heste, beliebig gemischt, 90 S; 100 Heste	8 —
Frühere, kleinere Ausgabe, 10 Heste 80 S; 100 Heste	7 —
Ausgabe in Bändchen zu je 5 Hesten; noch vorrätig Bändchen 6—42. Das Bändchen, steif geheftet	— 40
in farbigem Leinenband	— 50
10 Exemplare M 3,75, bezw.	4 50

